

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Januar 2008  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	9, 10
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	44	Meierhofer, Horst (FDP)	45, 46
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	1	Mücke, Jan (FDP)	38, 39
Döring, Patrick (FDP)	36	Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)	40, 41, 42
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	14, 15
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	3	Piltz, Gisela (FDP)	5, 43
Fricke, Otto (FDP)	16	Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	11, 12, 13	Dr. Stinner, Rainer (FDP)	7, 8
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	22, 23, 24, 25	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	47	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	26, 27
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37	Waitz, Christoph (FDP)	17, 18
Homburger, Birgit (FDP)	28, 29	Dr. Wissing, Volker (FDP)	2
Lanfermann, Heinz (FDP)	32, 33, 34, 35	Zeil, Martin (FDP)	4

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>			
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Haltung der Integrationsbeauftragten zur aktuellen Diskussion um die Gewaltberei- tschaft von Jugendlichen mit Migrationshin- tergrund . . . . .	1	Position der Bundesregierung im Streit um den Namen Mazedonien zwischen Grie- chenland und der Republik Mazedonien . . . . .	4
Dr. Wissing, Volker (FDP)		Dr. Stinner, Rainer (FDP)	
In den letzten fünf Jahren durch die Bun- desregierung unterstützte Konzerte bzw. Veranstaltungen im Bereich der klassischen Musik im Vergleich zu anderen Musikrich- tungen . . . . .	1	Form der Umsetzung des Punktes 4 der UN-Sicherheitsratsresolution 1244 im Ko- sovo von 1999 bis 2007 sowie Umsetzung auch nach einer Unabhängigkeitserklärung und Anerkennung des Kosovo . . . . .	4
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)		Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	
Stand des im Mai 2007 von der Bundes- regierung angekündigten Programms zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Unternehmen, sozialen Betrieben und Integrationsunternehmen für Langzeitarbeitslose . . . . .	2	Umsetzung der in Schleswig-Holstein ge- planten Neuorganisation der Bundespolizei im Rahmen der Bundespolizeireform insbe- sondere Anzahl der davon betroffenen Stabs- und Funktionsstellen . . . . .	5
Zeil, Martin (FDP)		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Mindesthöhe eines Bruttostundenlohns für eine Vollzeitstelle mit vertraglich geregelten 40 Arbeitsstunden pro Woche zur Bestrei- tung des Lebensunterhalts ohne staatliche Hilfen . . . . .	2	Hacker, Hans-Joachim (SPD)	
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		Zahl der nach dem Dritten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Ver- folgung in der ehemaligen DDR gestellten Anträge sowie Maßnahmen der Bundesre- gierung zur Verbesserung der Organisation und Durchführung dieses Gesetzes . . . . .	6
Piltz, Gisela (FDP)		Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	
Hilfe für Deutsche mit ständigem Wohnsitz im Ausland bzw. mit verlorenen Reisedoku- menten bei Auslandsaufenthalten bei feh- lender Möglichkeit zum Erhalt eines elek- tronischen Reisepasses bis März 2008 auf- grund technischer Schwierigkeiten der Aus- landsvertretungen . . . . .	3	Anwendung des Jugendstrafrechts auf he- ranwachsende Angeklagte i. S. d. § 1 II des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) in den Jah- ren 1973, 1993 und 2006 sowie Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende i. S. d. § 105 I JGG . . . . .	8

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Fricke, Otto (FDP) Höhe der zu erwartenden Steuereinnahmen für das Jahr 2008 . . . . .	13
Waitz, Christoph (FDP) Kenntnis der Bundesregierung über bislang nicht nachweisbare Sprenstoffmetabolitverbindungen im Grundwasser des im Bundesbesitz befindlichen ehemaligen Produktionsbetriebs WASAG Elsnig in der Nähe von Torgau; abgestimmte Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach § 4 des Bundes-Bodenschutzgesetzes und des vorbeugenden Grundwassermonitorings in dem kontaminierten Areal und in den nachgewiesenen Grundwasserverschmutzungsbereichen zwischen dem Bund und dem Freistaat Sachsen sowie Aufteilung der Kosten . . . . .	13
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der AG Kulturwirtschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie insbesondere hinsichtlich der kulturwirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern . . . . .	14
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zukünftige Erscheinungsform des Berichts der Bundesregierung zum Waldzustand . . . . .	16
Entwicklung des maßgeblichen Anteils des Dauergrünlands in den einzelnen Regionen bis 2007 im Vergleich zum Basiswert nach Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 . . . . .	16
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zur Festsetzung von Exporterstattungen für Schweinefleisch durch den EU-Verwaltungsausschuss am 29. November 2007 sowie vorhandene Abstimmung mit dem BMZ und dem BMELV; Maßnahmen der Bundesregierung zum Umgang mit den befürchteten negativen Auswirkungen dieser Exporterstattungen für Schweinefleisch auf die Agrarmärkte der Entwicklungsländer; Vereinbarkeit dieser Regelung mit dem Ziel des Abbaus von EU-Agrarexportsubventionen . . . . .	17
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Folgen nicht gemeldeter Geflügelhalter für die Tierseuchenbekämpfung im Falle eines Ausbruchs der Geflügelpest . . . . .	19
Erarbeitung einer belastbaren Schätzung deutlicher fischereiwirtschaftlicher Schäden zur Ermittlung für Eingriffe in die Kormoran-Population . . . . .	19
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Homburger, Birgit (FDP) Einsatz von Bundeswehrsoldaten in Afghanistan im Jahr 2002 auch außerhalb des vorgeschriebenen Mandatsgebietes lt. Magazin „Stern“ vom 9. Januar 2008 . . . . .	20
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung der Bundeswehr – nach Billigung des zugrunde liegenden geheimen ISAF-Operationsplans „Shape Oplan 10302“ – an so genannten Target Killings (gezielten Tötungen) Verdächtiger in Afghanistan, etwa durch von Tornado-Flugzeugen gefertigte Fotoaufnahmen . . . . .	21
Umsetzung der Weisung des Bundesministeriums der Verteidigung zum Umgang mit Gefangenen (sog. Wichert-Befehl) durch Bundeswehrsoldaten in Afghanistan beim Einsatz in multinationalen Verbänden . . . . .	22



**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)  
Inwieweit steht die Verpflichtung der Integrationsbeauftragten nach § 93 AufenthG, „die Voraussetzungen für ein möglichst spannungsfreies Zusammenleben zwischen Ausländern und Deutschen sowie unterschiedlichen Gruppen von Ausländern weiterzuentwickeln, Verständnis füreinander zu fördern und Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken“, im Widerspruch zu ihrem langem Schweigen zu der aktuellen Debatte, in der Kriminalität und Gewaltbereitschaft von Jugendlichen ethnisiert und kulturalisiert werden und über die bereits bestehenden Möglichkeiten hinausgehend die Ausweisung hier geborener und/oder aufgewachsener und sozialisierter Jugendlicher ohne deutsche Staatsbürgerschaft gefordert wird, bzw. zu ihrer dann unkritischen Begrüßung der Debatte (z. B. epd, 8. Januar 2008), obwohl diese rassistische Ressentiments befördert?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung  
für Migration, Flüchtlinge und Integration,  
Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer  
vom 16. Januar 2008**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration erfüllt ihre gesetzlichen Aufgaben widerspruchsfrei.

2. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)  
Welche Konzerte bzw. Veranstaltungen hat die Bundesregierung im Bereich der klassischen Musik im Vergleich zu anderen Musikrichtungen in den letzten 5 Jahren finanziell unterstützt, und mit welchen Summen wurden die einzelnen Veranstaltungen jeweils gefördert?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 14. Januar 2008**

Einzelne Konzerte bzw. Veranstaltungen werden im Rahmen der Musikförderung des Bundes durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) grundsätzlich nicht unterstützt.

Gemäß seiner verfassungsgemäßen Zuständigkeit für die gesamtstaatliche Repräsentation fördert der Bund im Musikbereich wie in der Kultur insgesamt ausschließlich national bedeutsame Institutionen

und Vorhaben, denen ein besonderes Bundesinteresse beizumessen ist.

Deutschlands Stellung und Ruf als Musiknation wurzelt in einzigartiger Weise im kulturellen Erbe und hält bis heute im Bereich der so genannten klassischen Musik an. Dem trägt der Bund dadurch Rechnung, dass insbesondere der Pflege des kulturellen Erbes Priorität eingeräumt wird. Als einschlägige Beispiele seien das Bach-Archiv Leipzig, das Beethoven-Haus Bonn und die Bayreuther Festspiele genannt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Musikförderung des Bundes liegt im Bereich der Spitzennachwuchsförderung. Eine strikte Trennung zwischen klassischer und nichtklassischer Musik ist hier nicht möglich. Gleichwohl ist festzuhalten, dass der BKM mit der Förderung des Spitzennachwuchses auch in Bereichen Akzente setzt, die eindeutig der Populärmusik (und somit nicht der „klassischen Musik“) zuzuordnen sind, zum Beispiel mit dem vom Deutschen Musikrat getragenen Meisterkurs „PopCamp“ und mit der „Initiative Musik“.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

3. Abgeordnete  
**Dr. Dagmar Enkelmann**  
(DIE LINKE.)
- Welchen gesetzgeberischen Stand hat das im Mai 2007 von der Bundesregierung angekündigte Programm zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Unternehmen, sozialen Betrieben und Integrationsunternehmen für Langzeitarbeitslose (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die mündliche Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 16/5213, Plenarprotokoll 16/96)?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 16. Januar 2008**

Mit der Fragestellung wird Bezug genommen auf einen von der Koalitionsarbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ erarbeiteten Vorschlag, der vom Deutschen Bundestag mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen – JobPerspektive beschlossen wurde. Das Gesetz wurde am 10. Oktober 2007 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. I S. 2326). Die neuen Leistungen zur Beschäftigungsförderung (§ 16a SGB II) sind zum 1. Oktober 2007 – für eine Übergangsfrist bis zum 31. März 2008 in modifizierter Form – in Kraft getreten.

4. Abgeordneter  
**Martin Zeil**  
(FDP)
- Wie hoch muss nach Auffassung der Bundesregierung ein Bruttostundenlohn in Euro gerechnet auf eine Vollzeitstelle mit vertraglich geregelten 40 Arbeitsstunden pro Woche min-

destens ausfallen, damit der abhängig Beschäftigte keine staatlichen Hilfen („Aufstocker“) für sich erhält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 16. Januar 2008**

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende gewährt allen erwerbsfähigen Personen und den mit ihnen in einem Haushalt zusammenlebenden Angehörigen und Partnern Geldleistungen, soweit sie den Lebensunterhalt der gesamten Bedarfsgemeinschaft nicht durch Einsatz ihres Vermögens oder Einkommens selbst decken können.

Die Gründe, aus denen Bedarfsgemeinschaften trotz sozialversicherungspflichtiger Vollzeitarbeit ergänzende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch nehmen müssen, sind sehr unterschiedlich. Sie können zum Beispiel aus der Größe der Bedarfsgemeinschaft oder auch aus regional besonders hohen Unterkunftskosten resultieren. Darüber hinaus wirken sich auch die im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) geltenden Absetz- und Freibeträge bei Erwerbstätigkeit (§ 11 Abs. 2, § 30 SGB II) bei der Frage, ab wann Hilfebedürftigkeit nicht mehr besteht, aus. Deshalb ist eine generelle Aussage darüber, wie hoch ein Bruttostundenlohn sein muss, um Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II zu vermeiden, nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

5. Abgeordnete  
**Gisela Piltz**  
(FDP)
- Wie wird seitens der Bundesregierung Deutschen mit ständigem Wohnsitz im Ausland bzw. mit verlorenen Reisedokumenten bei Auslandsaufenthalten geholfen, die aufgrund technischer Schwierigkeiten und Ausrüstung der Auslandsvertretungen bis März 2008 keinen elektronischen Reisepass erhalten können?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser vom 11. Januar 2008**

Deutsche Staatsangehörige, welche an einer der von den genannten Schwierigkeiten betroffenen deutschen Auslandsvertretung einen Antrag auf Ausstellung eines elektronischen Reisepasses stellen, erhalten einen vorläufigen Reisepass mit einer Gültigkeitsdauer von einem Jahr. Die Auslandsvertretungen erheben in diesem Fall für die Ausstellung eines solchen Dokuments keine Gebühren, so dass den Antragstellern keine finanziellen Nachteile entstehen.

Vorläufige Reisepässe sind vollwertige Passdokumente (vgl. § 1 Abs. 2 PassG) und können zur Rückreise in die Bundesrepublik Deutschland

bzw. zur Einreise in Drittstaaten gemäß den dort für Pässe ohne biometrische Merkmale bestehenden Vorschriften verwendet werden.

6. Abgeordneter  
**Rainer Steenblock**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist die Position der Bundesregierung im Streit um den Namen Mazedonien zwischen Griechenland und der Republik Mazedonien, die 1991 völkerrechtlich mit dem provisorischen Namen Former Yugoslav Republic of Macedonia (F.Y.R.O.M.) anerkannt wurde?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler  
vom 16. Januar 2008**

Anlässlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen am 16. Dezember 1993 wurde einerseits mit Rücksicht auf den EU-Partner Griechenland beschlossen, von deutscher Seite die VN-übliche Bezeichnung „Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien“ (englisch „Former Yugoslav Republic of Macedonia“) zu verwenden, andererseits aber nicht zu widersprechen, wenn Mazedonien in seiner Antwortnote die eigene Bezeichnung „Republik Mazedonien“ verwendet (was in der Antwortnote vom selben Tag geschah).

Die Bundesregierung sieht es zuallererst als Aufgabe der beiden betroffenen Staaten an, die Namensfrage einvernehmlich zu lösen. Sie wird jede Lösung akzeptieren, auf die sich die beiden Staaten im Rahmen ihrer fortgesetzten Gespräche über die Namensfrage unter Vermittlung des Beauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Matthew Nimetz, einigen. Die Bundesregierung würde eine solche Einigung als Beitrag zur Stabilisierung der Region und zur weiteren Verbesserung der griechisch-mazedonischen Beziehungen begrüßen.

7. Abgeordneter  
**Dr. Rainer Stinner**  
(FDP)
- In welcher Form wurde von 1999 bis 2007 Punkt 4 der UN-Sicherheitsratsresolution 1244 umgesetzt, „dass nach dem Abzug eine vereinbarte Zahl jugoslawischen und serbischen Militär- und Polizeipersonals die Erlaubnis zur Rückkehr in das Kosovo erhält, um die Aufgaben nach Anlage 2 wahrzunehmen“ (u. a. Aufrechterhaltung einer Präsenz an Stätten des serbischen Kulturerbes und Aufrechterhaltung einer Präsenz an wichtigen Grenzübergängen), und für welche Grenzübergänge gilt nach Ansicht der Bundesregierung dieser Punkt?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser  
vom 16. Januar 2008**

Die Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sieht in ihrem Operativen Paragraphen (OP) 4 sowie in den Ziffern 6 und 10 der Anlage II die Möglichkeit vor, einer begrenzten Anzahl jugoslawischer beziehungsweise später serbischer Sicherheitskräf-



te die Rückkehr nach Kosovo zu ermöglichen, um bestimmte, in Anlage II Ziffer 6 dieser Resolution genannte Aufgaben wahrzunehmen.

Die Verantwortung für die Umsetzung von Resolution 1244 (1999) liegt bei den Vereinten Nationen, konkret bei der Mission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK), die über den Generalsekretär den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung der Resolution 1244 (1999) unterrichtet. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist es in der Vergangenheit nicht gelungen, die notwendige Einigung zwischen den zuständigen jugoslawischen beziehungsweise später serbischen Stellen und UNMIK hinsichtlich der Umsetzung der in Anlage II Ziffer 6 und 10 enthaltenen Bestimmungen zu erzielen.

8. Abgeordneter  
**Dr. Rainer Stinner**  
(FDP)
- Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass ihre Rechtsposition der Weitergeltung von Resolution 1244 nach einer Unabhängigkeitserklärung und Anerkennung des Kosovo auch für diesen Punkt 4 umgesetzt wird, und welche konkreten Initiativen hat sie dafür ergriffen?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser  
vom 16. Januar 2008**

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass die Resolution 1244 (1999) bis zu einer anderweitigen Entscheidung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen fortgilt.

Mit einer Unabhängigkeit des Kosovo würde sich allerdings die Frage der in Ziffer 4 der Resolution 1244 (1999) vorgesehenen Rückkehr einer „vereinbarte(n) Zahl jugoslawischen und serbischen Militär- und Polizeipersonals“ nicht mehr stellen. Diese Bestimmung wäre mit einer Unabhängigkeit des Kosovo erkennbar obsolet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

9. Abgeordneter  
**Ingbert Liebing**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Stabs- und Funktionsstellen werden in der Bundespolizei in Schleswig-Holstein durch die Bundespolizeireform in die Fläche in Schleswig-Holstein verlagert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 17. Januar 2008**

Die Neuorganisation der Bundespolizei soll – als eines ihrer wesentlichen Ziele – Stabs- und Führungsstrukturen straffen, um Abläufe zu optimieren und bisher mit solchen Aufgaben gebundenes Personal für operative Aufgaben einsetzen zu können. Dies wird auch für die in

Schleswig-Holstein dislozierten Dienststellen insgesamt zu einer derzeit noch nicht abschließend bezifferbaren Reduzierung solcher „Stabs- und Funktionsstellen“ führen. Entsprechende Dienstposten werden im Hinblick auf die bundesweite Neuverteilung nicht unter regionalen Gesichtspunkten nachgehalten.

10. Abgeordneter  
**Ingbert  
Liebing**  
(CDU/CSU)
- Wie soll die Verstärkung des Einsatzes in der Fläche in Schleswig-Holstein umgesetzt werden, wenn bisher insgesamt 600 Dienstposten gemäß Organisations- und Dienstpostenplan der Bundespolizei zur Verfügung standen, während dies künftig nur 503 Dienstposten sein sollen, wobei der Kreis Pinneberg bisher durch Personal aus Hamburg und künftig aus Schleswig-Holstein bedient werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 17. Januar 2008**

Die Neuorganisation der Bundespolizei ist auf die bundesweite Aufgabenwahrnehmung ausgerichtet. Der Kräftebedarf für die bahn- und grenzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei ist auf der Grundlage bundesweit angewandter Fachkonzepte ermittelt worden, die u. a. regionale Besonderheiten, Kriminalitätslage und -prognosen berücksichtigen. Die Detail-Planungen sind noch nicht ganz abgeschlossen, deshalb liegen keine abschließenden Zahlen vor. Der räumliche Neuzuschnitt auch auf der Ebene der Bundespolizeiinspektionen führt dort zu größeren Personalstärken, die einen flexibleren Einsatz der Kräfte ermöglichen. Die Bundespolizei wird in Schleswig-Holstein mit der erforderlichen Personalstärke präsent sein und ihre gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen. Für gegenteilige Befürchtungen gibt es keine Grundlage.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

11. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Hacker**  
(SPD)
- Wie viele Anträge sind durch Berechtigte nach dem Dritten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR gestellt worden und wie ist der Stand der Antragsbearbeitung per 31. Dezember 2007 (differenziert nach Anzahl der Anträge, Anzahl der bereits erfolgten Bewilligungen sowie der Gesamthöhe der bewilligten monatlichen Zuwendungen in den jeweiligen Bundesländern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 16. Januar 2008**

Das Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR ist erst am 29. August 2007 in Kraft getreten. Es hat mit der Besonderen Zuwendung für Haftopfer nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes eine neue Leistung für Verfolgte des SED-Regimes eingeführt. Die Durchführung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes obliegt den Bundesländern. Zuständig sind, je nach Bundesland, zahlreiche Behörden verschiedener Verwaltungsebenen. Der Bundesregierung liegen daher zurzeit noch keine aussagefähigen Statistiken vor. Mit den Bundesländern wurde vereinbart, dass dem Bundesministerium der Justiz halbjährlich Zahlenmaterial übermittelt wird.

12. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Hacker**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Kritik der SED-Opfer an der zeitlichen Bearbeitung der Anträge auf die so genannte SED-Opferrente, und wo liegen nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe für eine möglicherweise verzögerte Antragsbearbeitung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 16. Januar 2008**

Mit Inkrafttreten der Regelung über eine Besondere Zuwendung für Haftopfer des SED-Regimes wurden zahlreiche Anträge auf die neue Leistung gestellt. Grundsätzliche Kritik der Betroffenen an der Dauer von Bewilligungsverfahren im Allgemeinen ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die beteiligten Behörden der Bundesländer sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit großem Engagement bemüht, die hohe Zahl innerhalb kürzester Zeit eingegangener Anträge mit der gebotenen Schnelligkeit und Sorgfalt zu bearbeiten und zu bescheiden.

13. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Hacker**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung im Falle der berechtigten Kritik hinsichtlich der Organisation und Durchführung des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung gegenüber den Ländern initiativ zu werden, um auf die Abstellung der Mängel Einfluss zu nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 16. Januar 2008**

Die Ausführung der gesetzlichen Vorschriften zur Gewährung der Besonderen Zuwendung für Haftopfer obliegt den Bundesländern in eigener Verantwortung. Im Übrigen hält die Bundesregierung allgemeine Kritik an Organisation und Durchführung durch die Bundes-

länder für nicht berechtigt. Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

14. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Otto**  
**(Frankfurt)**  
**(FDP)**
- Auf wie viel Prozent aller heranwachsenden Angeklagten i. S. d. § 1 II des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) wurde jeweils in den Jahren 1973 und 1993 Jugendstrafrecht angewendet (nach Bundesländern aufgegliedert)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 16. Januar 2008**

Der Anteil der nach Jugendstrafrecht bzw. nach allgemeinem Strafrecht verurteilten Heranwachsenden für das frühere Bundesgebiet und aufgegliedert nach Ländern ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Tabelle, die das Statistische Bundesamt erstellt hat. Die der Berechnung der Prozentzahlen zugrunde liegenden absoluten Zahlen sind zur ergänzenden Information als Anlage 2 beigefügt.

Die zusammenfassenden Angaben für das Bundesgebiet beziehen sich nur auf das frühere Bundesgebiet, und zwar für 1973, 1988 und 1993 einschließlich Berlin (West), für 2006 einschließlich Gesamt-Berlin. Angaben für das Bundesgebiet insgesamt werden voraussichtlich erst für das Jahr 2007 möglich sein.

Nach Ländern differenzierte Angaben für das Jahr 1973 konnten vom Statistischen Bundesamt nicht erstellt werden. Erst für das Jahr 1988 konnten entsprechende Angaben gemacht werden, die auch in die Tabelle aufgenommen wurden.

Anlage 1

Prozent-Anteil der verurteilten Heranwachsenden nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht

Land	Strafrecht	1973	1988	1993	2006
Früheres Bundesgebiet <sup>1)</sup>	nach JGG %	43,6	65,0	58,6	64,3
	nach allg. Strafrecht %	56,4	35,0	41,4	35,7
	Insgesamt %	100,0	100,0	100,0	100,0
Baden-Württemberg	nach JGG %		46,5	41,9	44,6
	nach allg. Strafrecht %		53,5	58,1	55,4
	Insgesamt %		100,0	100,0	100,0
Bayern	nach JGG %		60,6	52,2	67,4
	nach allg. Strafrecht %		39,4	47,8	32,6
	Insgesamt %		100,0	100,0	100,0
Berlin	nach JGG %		79,7	73,5	54,0
	nach allg. Strafrecht %		20,3	26,5	46,0
	Insgesamt %		100,0	100,0	100,0
Bremen	nach JGG %		84,7	63,1	68,8
	nach allg. Strafrecht %		15,3	36,9	31,2
	Insgesamt %		100,0	100,0	100,0
Hamburg	nach JGG %		95,6	93,8	86,8
	nach allg. Strafrecht %		4,4	6,2	13,2
	Insgesamt %		100,0	100,0	100,0
Hessen	nach JGG %		78,5	75,6	79,4
	nach allg. Strafrecht %		21,5	24,4	20,6
	Insgesamt %		100,0	100,0	100,0
Niedersachsen	nach JGG %		79,2	72,0	70,7
	nach allg. Strafrecht %		20,8	28,0	29,3
	Insgesamt %		100,0	100,0	100,0
Nordrhein-Westfalen	nach JGG %		65,7	60,2	67,8
	nach allg. Strafrecht %		34,3	39,8	32,2
	Insgesamt %		100,0	100,0	100,0
Rheinland-Pfalz	nach JGG %		40,9	44,4	53,1
	nach allg. Strafrecht %		59,1	55,6	46,9
	Insgesamt %		100,0	100,0	100,0
Saarland	nach JGG %		94,7	91,7	85,4
	nach allg. Strafrecht %		5,3	8,3	14,6
	Insgesamt %		100,0	100,0	100,0
Schleswig-Holstein	nach JGG %		94,7	94,7	87,6
	nach allg. Strafrecht %		5,3	5,3	12,4
	Insgesamt %		100,0	100,0	100,0

<b>nachrichtlich:</b>					
<b>Brandenburg</b>	nach JGG %				41,3
	nach allg. Strafrecht %				58,7
	Insgesamt %				100,0
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	nach JGG %				49,6
	nach allg. Strafrecht %				50,4
	Insgesamt %				100,0
<b>Sachsen</b>	nach JGG %				47,4
	nach allg. Strafrecht %				52,6
	Insgesamt %				100,0
<b>Sachsen-Anhalt</b>	nach JGG %				.
	nach allg. Strafrecht %				.
	Insgesamt %				.
<b>Thüringen</b>	nach JGG %				57,3
	nach allg. Strafrecht %				42,7
	Insgesamt %				100,0

1) 1973 bis 1993 einschließlich Berlin (West). 2006 einschließlich Gesamt-Berlin. Flächendeckende Angaben für die neuen Länder liegen nicht vor.

Quelle: Zahlen entnommen und berechnet aufgrund der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Strafverfolgungsstatistik.

Verurteilte Heranwachsende nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht

Land	Strafrecht	1973	1988	1993	2006
Früheres Bundesgebiet <sup>1)</sup>	nach JGG	39 133	52 212	39 308	48 446
	nach allg. Strafrecht	50 650	28 059	27 810	26 893
	Insgesamt	89 783	80 271	67 118	75 339
Baden-Württemberg	nach JGG		6 729	5 172	5 926
	nach allg. Strafrecht		7 747	7 186	7 353
	Insgesamt		14 476	12 358	13 279
Bayern	nach JGG		9 530	7 774	9 959
	nach allg. Strafrecht		6 197	7 126	4 810
	Insgesamt		15 727	14 900	14 769
Berlin	nach JGG		1 806	1 461	2 051
	nach allg. Strafrecht		461	528	1 744
	Insgesamt		2 267	1 989	3 795
Bremen	nach JGG		552	268	269
	nach allg. Strafrecht		100	157	122
	Insgesamt		652	425	391
Hamburg	nach JGG		1 109	610	1 453
	nach allg. Strafrecht		51	40	221
	Insgesamt		1 160	650	1 674
Hessen	nach JGG		4 909	3 793	3 640
	nach allg. Strafrecht		1 344	1 221	942
	Insgesamt		6 253	5 014	4 582
Niedersachsen	nach JGG		8 019	5 123	7 059
	nach allg. Strafrecht		2 104	1 993	2 927
	Insgesamt		10 123	7 116	9 986
Nordrhein-Westfalen	nach JGG		13 183	10 762	13 116
	nach allg. Strafrecht		6 875	7 123	6 239
	Insgesamt		20 058	17 885	19 355
Rheinland-Pfalz	nach JGG		2 033	1 808	2 428
	nach allg. Strafrecht		2 936	2 268	2 147
	Insgesamt		4 969	4 076	4 575
Saarland	nach JGG		1 138	714	957
	nach allg. Strafrecht		64	65	163
	Insgesamt		1 202	779	1 120
Schleswig-Holstein	nach JGG		3 204	1 823	1 588
	nach allg. Strafrecht		180	103	225
	Insgesamt		3 384	1 926	1 813
<b>nachrichtlich:</b>					
Brandenburg	nach JGG				1 295
	nach allg. Strafrecht				1 842





**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

16. Abgeordneter  
**Otto Fricke**  
(FDP)
- Geht die Bundesregierung aufgrund ihrer nach unten korrigierten Prognose für das Wirtschaftswachstum 2008 auch von weniger Steuereinnahmen als bisher für das Jahr 2008 angenommen aus, und wenn ja, um wie viel geringer werden diese seitens der Bundesregierung nunmehr erwartet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 10. Januar 2008**

Eine korrigierte Prognose der Bundesregierung für das Wirtschaftswachstum 2008 liegt noch nicht vor. Die nächste Überarbeitung der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen der Bundesregierung wird am 23. Januar 2008 mit dem Jahreswirtschaftsbericht veröffentlicht.

Die nächste offizielle Steuerschätzung wird im Mai 2008 stattfinden und die Jahre 2008 bis 2012 umfassen. Basis wird die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung sein, die Ende April verabschiedet wird.

17. Abgeordneter  
**Christoph Waitz**  
(FDP)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über bislang nicht nachweisbare Sprengstoffmetabolitverbindungen im Grundwasser des im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland stehenden ehemaligen Produktionsbetriebs WASAG Elsnig in der Nähe von Torgau, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um weitergehende drohende Grundwassergefährdungen auf dem und durch das Gelände der WASAG frühzeitig zu erkennen und Gefahren für weitergehende Grundwasserbeeinträchtigungen zum Beispiel im Einzugsbereich der Grundwasserentnahmestellen des Trinkwasserschutzgebietes Mockritz-Elsnig in den Elbauen nördlich Torgaus zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 15. Januar 2008**

Das so genannte WASAG-Gelände in Elsnig ist heute zum überwiegenden Teil Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt). Eine Fläche von ca. 2,2 ha steht im Eigentum einer Tochtergesellschaft der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS). Die Eigentümer haben keine Kenntnis darüber, dass im Grundwasserraum sich nach der im Zeitraum 2005/2006 durchgeführten Sanierung eine Verschlechterung ergeben hätte, die aus behördlicher Sicht weitere Maßnahmen erforderlich machen würde.

Die fachlich Beteiligten gehen davon aus, dass durch die umfangreiche Bodensanierung die Eintragsquelle beseitigt ist und die Gefahr weiterer Grundwasserbeeinträchtigungen nicht mehr besteht, so dass keine weiteren Maßnahmen erforderlich werden.

18. Abgeordneter  
**Christoph Waitz**  
(FDP)
- Welche Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach § 4 BodSchG und des vorbeugenden Grundwassermonitorings in dem kontaminierten Areal und in den nachgewiesenen Grundwasserverschmutzungsbereichen sind zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen abgestimmt, und wie sieht die Kostenteilung aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 15. Januar 2008**

Zwischen dem Landratsamt Torgau-Oschatz und dem Unternehmen der BvS besteht für die dem Unternehmen gehörende Fläche ein Sanierungsvertrag. Der Sanierungsvertrag ist – bis auf das bis zum Jahr 2010 vorgesehene Grundwassermonitoring – abgearbeitet.

Die Gesamtkosten der Sanierung dieser Fläche in Höhe von voraussichtlich über 1 Mio. Euro wurden und werden allein von dem BvS-Unternehmen getragen. Eine Kostenbeteiligung des Landkreises erfolgt für den Betrieb einer Wasserreinigungsanlage, die teilweise den obersten Grundwasserleiter im Abstrom der Fläche des BvS-Unternehmens erfasst.

Im Rahmen des Forschungsprojekts „Modellstandort Rüstungsalblast WASAG Elsnig“, so genanntes MOST-Projekt, ist ein mit der Bundesanstalt abgestimmtes Grundwassermonitoring eingerichtet, dessen Finanzierung überwiegend aus dem Altlastenfonds des Sächsischen Staatsministeriums erfolgt. Die restlichen Kosten werden aus Bundesmitteln getragen, über die das SIB (Sächsisches Immobilien- und Baumanagement) verfügt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

19. Abgeordnete  
**Dr. Uschi Eid**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Zu welchen Ergebnissen gelangte die AG Kulturwirtschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, und welche Vorschläge zu weiteren Vorgehen wurden insbesondere hinsichtlich der kulturwirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern (einschließlich der statistischen Ämter des Bundes, der Länder und der EU) entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze  
vom 15. Januar 2008**

Kultur- und Kreativwirtschaft befinden sich zunehmend im Fokus der politischen Diskussion. Im Zuge der Beratungen im Deutschen Bundestag und auf Ebene der Länder hat auch die Bundesregierung das Thema aktiv aufgegriffen und am 19. Oktober 2007 die gemeinsam mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) konzipierte Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung durch die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dagmar Wöhrl, der Öffentlichkeit vorgestellt. Kern der Initiative ist es, über einen intensiven Branchendialog mit den beteiligten Kreisen zu einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung dieses neuen Wirtschaftszweiges und zu Handlungsoptionen für eine ressortübergreifende politische Begleitung durch die Bundesregierung zu gelangen.

Es sollen konkrete Hilfestellungen dort gegeben werden, wo sie – unter Berücksichtigung der Aktivitäten der Länder – aus Bundessicht notwendig und sinnvoll sind.

Generell geht es darum, neue positive Zukunftsperspektiven für die Kreativwirtschaft zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu erschließen. Die Nutzung öffentlicher Informationen soll verbessert und die Vernetzung innerhalb der Kreativbranche optimiert werden.

In einem ersten Schritt soll eine Bestandsaufnahme der Potentiale und Herausforderungen dieses Wirtschaftszweiges vorgenommen und in einem zweiten Schritt sollen gemeinsam mit allen Akteuren konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet werden.

Das Konzept für die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung kann im Internet unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) abgerufen werden.

Die zunächst zur internen Meinungsbildung im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eingerichtete AG Kulturwirtschaft, der die für wichtige Aspekte der Kultur- und Kreativwirtschaft zuständigen Referate angehören, soll – erweitert um Vertreter des BKM – eine maßgebliche Rolle bei der Koordinierung und Steuerung der Initiative der Bundesregierung übernehmen. Gestartet werden soll die Initiative mit einer hochrangigen Branchenveranstaltung im Frühjahr dieses Jahres. Die Länder sollen in diesem Prozess über einen engen Meinungsaustausch eingebunden werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat als erste Maßnahme ein Gutachten mit dem Titel „Kultur- und Kreativwirtschaft: Ermittlung der gemeinsamen charakteristischen Definitionselemente der heterogenen Teilbereiche der Kulturwirtschaft zur Bestimmung ihrer Perspektiven aus volkswirtschaftlicher Sicht“ ausgeschrieben. Erste Ergebnisse werden bis zum Sommer erwartet.

Schwerpunkte der Untersuchung sollen eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung dieses Sektors unter Herausarbeitung übergreifender Bestimmungsmerkmale und die Entwicklung von wirtschaftlichen Szenarien und Ableitung von Handlungsoptionen für die Bundesregierung sein, die u. a. für die Zusammenarbeit mit den beteiligten Wirtschaftskreisen und den Ländern genutzt werden können.

Im Rahmen des Bundeshaushalts 2008 zusätzlich bewilligte Haushaltsmittel sollen dazu verwandt werden, Konzepte und Veranstaltungen zu entwickeln, mit denen die Potentiale der Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen einer breiteren öffentlichen Diskussion der interessierten Kreise besser verdeutlicht werden können.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

20. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung die von den Bundesländern jährlich erfassten Daten über den Waldzustand auch zukünftig in jedem Jahr zu einem bundesweiten Ergebnis zusammenfassen, und in welcher „zeitgemäßen“ Form wird sie über diese bundesweiten Daten aktuell informieren?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 16. Januar 2008**

Die von den Ländern bereitgestellten Daten aus der jährlichen Erhebung auf dem bundesweiten 16 km × 16 km-Netz werden auch künftig zu Bundesergebnissen zusammengefasst. Diese sollen, wie vom Deutschen Bundestag erbeten, der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht werden.

In zusammengefasster Form fließen die Ergebnisse darüber hinaus in jährlich erscheinende Fachveröffentlichungen ein. Beispiele sind der in englischer Sprache erscheinende europäische Waldzustandsbericht des ICP-Forests ([www.icp-forests.org](http://www.icp-forests.org)) oder das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ein Auszug aus den Ergebnissen 2007 wird demnächst in der Ausgabe Januar 2008 der Statistischen Monatsberichte des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ([www.bmelv-statistik.de](http://www.bmelv-statistik.de)) erscheinen.

21. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich im Rahmen der für die Erhaltung des Dauergrünlands nach Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 maßgebliche Anteil des Dauergrünlands in den einzelnen Regionen (bitte Zahlen für alle Regionen aufführen) bis 2007 im Vergleich zum Basiswert verändert?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 11. Januar 2008**

Gemäß den an die EU-Kommission auf der Grundlage der Angaben der deutschen Behörden übermittelten Angaben in Anwendung der Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 796/2004 veränderte sich der

Dauergrünlandanteil 2007 gegenüber dem Referenzjahr 2003 in den Ländern unterschiedlich: Neben der Zunahme in einem Fall (Hessen) und stabilen Zahlen in anderen Bundesländern/Regionen ergibt sich in den Bundesländern bzw. Regionen Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg sowie Nordrhein-Westfalen eine Abnahme im Bereich von 4 bis 5 Prozent. Die Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Übersicht.

Entwicklung des gemäß Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 796/2004 genannten Anteil von Dauergrünland an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche

	Dauergrünlandanteil Referenzjahr 2003 in %	Dauergrünlandanteil 2007 in %
Brandenburg & Berlin	21,99	21,41
Baden-Württemberg	39,69	39,21
Bayern	35,67	35,42
Hessen	36,92	37,56
Mecklenburg-Vorpommern	20,32	19,34
Niedersachsen & Bremen	29,02	27,99
Nordrhein-Westfalen	29,90	28,64
Rheinland-Pfalz	37,57	36,38
Schleswig-Holstein & Hamburg	34,95	33,34
Saarland*	51,12	50,56
Sachsen	20,91	20,67
Sachsen-Anhalt	14,81	14,34
Thüringen	22,39	22,21

\* Die Angaben für das Saarland sind vorläufig.

22. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung bezüglich der Festsetzung von Exporterstattungen für Schweinefleisch (31,10 Euro pro 100 kg Schlachthälften und Teilstücke; 19,40 Euro pro 100 kg Bauchspeck) durch den EU-Verwaltungsausschuss am 29. November 2007 ein (mit Begründung) und ist diese Haltung zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abgestimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 11. Januar 2008**

Die deutsche Delegation, vertreten durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, hat den Vorschlag der Kommission auf Wiedereinführung der zuletzt seit 2004 ausgesetzten Exporterstattungen für unverarbeitetes Schweinefleisch am 29. November 2007 im Verwaltungsausschuss für Schweinefleisch aufgrund der aktuell schwierigen Situation auf dem Markt für Schweinefleisch, zusammen mit der Mehrheit der Mitgliedstaaten, unterstützt.

23. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen müssten nach Ansicht der Bundesregierung getroffen werden, um den von entwicklungspolitischen Organisationen befürchteten Auswirkungen der Exporterstattung für Schweinefleisch auf die Agrarmärkte der Entwicklungsländer, insbesondere der zu erwartenden weiteren Schwächung der Marktposition lokaler Erzeuger von Schweinefleisch und anderen tierischen Proteinen, entgegenzuwirken?
24. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt oder wird sie sich dafür einsetzen, dass die Ausfuhr von Schweinefleisch in Entwicklungsländer von den Exporterstattungen ausgenommen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 11. Januar 2008**

Die Befürchtungen verschiedener entwicklungspolitischer Organisationen hinsichtlich negativer Auswirkungen auf die Agrarmärkte von Entwicklungsländern werden nicht geteilt. Der Anteil der EU-Exporte von Schweinefleisch mit Erstattungen ist seit 1999 von 50 Prozent bis heute auf rund 5 Prozent zurückgegangen. Exporte nach Afrika machen rund 3 Prozent aller EU-Exporte aus, von denen wiederum der größte Teil nach Angola und Südafrika geht. Südafrika bezieht hauptsächlich gefrorenes Fleisch, Angola in größerem Umfang Würste. Die neu eingeführten Exporterstattungen beziehen sich aber auf unverarbeitetes Fleisch. Der Großteil der Exporte mit Erstattungen geht nach Russland und Japan.

25. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern steht nach Ansicht der Bundesregierung der Beschluss des Verwaltungsausschusses im Widerspruch zu der auf der Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) im Dezember 2005 in Hongkong gegebenen Zusicherung der Europäischen Union, ihre Agrarexportsubventionen mittelfristig aus-

laufen zu lassen, und zu ihrer eigenen bei vielen Gelegenheiten vorgetragenen Haltung, wonach die Agrarexportsubventionen der EU schrittweise abgebaut werden müssten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 11. Januar 2008**

Die Einführung der Exporterstattungen für unverarbeitetes Schweinefleisch steht nicht im Widerspruch zur Ministererklärung von Hongkong, mit der die EU dem Verzicht von Exporterstattungen ab dem Jahr 2013 unter der Voraussetzung eines parallelen Abbaus aller handelsverzerrenden Exportfördermaßnahmen und eines erfolgreichen Abschlusses der Doha-Runde zustimmt. Bis zur Verabschiedung neuer Vereinbarungen nach Abschluss der Doha-Runde gelten die während der Uruguay-Runde vereinbarten Begrenzungen für Exporterstattungen.

26. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen hält die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass im Rahmen der epidemiologischen Untersuchungen der jüngsten Vogelgrippefälle im Bundesland Brandenburg festgestellt worden ist, dass die tatsächliche Zahl der Geflügelhalter deutlich größer ist als die behördlichen Meldungen, für notwendig, und welche Folgen hat dieses Informationsdefizit hinsichtlich der aktiven Tierseuchenbekämpfung im Falle eines Ausbruchs der Geflügelpest?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 11. Januar 2008**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die rechtlichen Bestimmungen, mit denen Geflügelhalter zur Anzeige ihrer Geflügelhaltung bei der zuständigen Behörde verpflichtet sind, ausreichen. Die Durchführung dieser Bestimmungen einschließlich der Ahndung von Verstößen obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Gleichwohl haben auch Geflügelhalter die Verpflichtung, selbst aktiv u. a. den genannten Bestimmungen nachzukommen. Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen zum Geflügelpestgeschehen in Brandenburg hat die Zuwiderhandlung einiger Geflügelhalter glücklicherweise keine negativen Auswirkungen auf die dortige Geflügelpestbekämpfung.

27. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern, um eine belastbare Schätzung der „deutlichen fischereiwirtschaftlichen Schäden“ (Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ursula Heinen auf Bundestagsdrucksache 16/7433, Frage 31 PlPr. 16/132, S. 13861) als Handlungsgrundlage für Eingriffe in die Kormoran-Population zu ermitteln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 16. Januar 2008**

Die Bundesregierung ermittelt keine Daten zu Fischbeständen, Fischereierträgen und sonstigen Einflüssen des Kormorans auf Fischbestände in der Binnenfischerei. Dies ist Aufgabe der Länder. Die Bundesländer verfolgen unterschiedliche Ansätze zur Bewertung der durch Kormorane verursachten fischereiwirtschaftlichen Schäden. Ich verweise insoweit auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP vom 22. März 2006 (Bundestagsdrucksache 16/1017), in der die Bundesregierung ausführlich die einzelnen Bewertungssysteme der Länder dargestellt und die Meldungen über etwaige fischereiwirtschaftliche Schäden aufgeführt hat.

Es gibt auch keine für ganz Deutschland geltende Regelung der Bundesregierung zur Reduzierung fischereiwirtschaftlicher Schäden durch den Kormoran. Zum Schutz ihrer Fischerei und der heimischen Fischarten haben seit 1996 mittlerweile 9 Bundesländer landesweite Verordnungen erlassen, die u. a. auch den Abschuss des Kormorans zeitlich und räumlich regeln. Rechtsgrundlage dafür ist § 43 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 und 2, Satz 2 und 4 des Bundesnaturschutzgesetzes. Danach können die zuständigen Landesbehörden Ausnahmen von den Verboten des § 42 des Bundesnaturschutzgesetzes erlassen, soweit dies u. a. zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden und zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt (hier der Fischarten) erforderlich ist.

Die Bundesregierung ist nicht befugt und beabsichtigt auch nicht, allen Ländern ein einheitliches Bewertungssystem oder gar eine Kormoranverordnung vorzuschreiben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

28. Abgeordnete  
**Birgit Homburger**  
(FDP)
- Haben im Jahr 2002 Soldaten der Bundeswehr in Afghanistan „mit Wissen ihrer Vorgesetzten außerhalb des vorgeschriebenen Mandatsgebietes operiert“ (Magazin „Stern“ laut ots-Meldung vom 9. Januar 2008, 9.33 Uhr), d. h. wurden sie – nicht dem Mandat entsprechend (Bundestagsdrucksache 14/7930, Ziffer 7; Bundestagsdrucksache 14/9246) außerhalb der umfassten Einsätze zur Wahrnehmung des individuellen und kollektiven Selbstverteidigungsrechts und des Nothilferechts sowie zum Zwe-



cke des Zugangs und der Logistik sowie für Abstimmungsgespräche – außerhalb von Kabul und Umgebung eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 17. Januar 2008**

Der Einsatz deutscher ISAF-Kräfte im Jahr 2002 erfolgte im Rahmen des damals geltenden Bundestagsmandats vom 22. Dezember 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7930 Ziffer 7; Fortschreibung Bundestagsdrucksache 14/9246).

Danach war das Einsatzgebiet entsprechend den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats 1386 (2001) und 1413 (2002) auf Kabul und Umgebung begrenzt.

Außerhalb Kabuls und Umgebung konnten die deutschen Kräfte nach den Regelungen des jeweils gültigen Bundestagsmandats im weiteren Gebiet Afghanistans zur Wahrnehmung des individuellen und kollektiven Selbstverteidigungsrechts, des Nothilferechts sowie zum Zwecke des Zugangs und der Logistik mit der erforderlichen Eigensicherung sowie für Abstimmungsgespräche eingesetzt werden.

Deutsche Kräfte wurden nur im Rahmen dieser Ausnahmeregelung auch außerhalb von Kabul und Umgebung eingesetzt.

29. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP) Wurden die Obleute über alle Einsätze informiert, die entsprechend dem Mandat (Bundestagsdrucksache 14/7930, Ziffer 7; Bundestagsdrucksache 14/9246) außerhalb von Kabul und Umgebung stattgefunden haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 17. Januar 2008**

Bereits vor Inkrafttreten des Parlamentsbeteiligungsgesetzes, das nunmehr die Beteiligung des Deutschen Bundestages beim Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland regelt, hat die Bundesregierung basierend auf den Feststellungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 1994 dem Deutschen Bundestag regelmäßig über den Fortgang der Einsätze berichtet.

30. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Bundeswehr – nach Billigung des zugrunde liegenden geheimen ISAF-Operationsplans „Shape Oplan 10302“ – an so genannten Targeted Killings (gezielten Tötungen) Verdächtiger in Afghanistan beteiligt war, etwa durch von Tornado-Flugzeugen gefertigte Fotoaufnahmen, die zur Zielplanung, Vorbereitung oder Erfolgskontrolle solcher Liquidierungen

genutzt wurden (vgl. FOCUS 17. Dezember 2007), und welche Angaben macht die Bundesregierung zu Häufigkeit, Arten, Zielpersonen und Ergebnissen solcher deutschen Beteiligungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 14. Januar 2008**

Die in jedem Einsatz geltenden völkerrechtlichen Grundprinzipien verpflichten die Streitkräfte unter anderem, bei jedem Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz der Zivilbevölkerung ständig zwischen militärischen Zielen sowie zivilen Personen bzw. zivilen Objekten zu unterscheiden und dabei die zu erwartenden Auswirkungen der eingesetzten Mittel weitestmöglich zu berücksichtigen.

Zur Erfüllung dieser völkerrechtlichen Verpflichtungen müssen die jeweils eingesetzten Streitkräfte deshalb vor, während und nach dem Einsatz militärischer Mittel eine Ziel- und Wirkungsanalyse durchführen, die im internationalen Umfeld als „Targeting“ bezeichnet wird.

Es ist insofern klarzustellen, dass die von Ihnen als „Target Killings“ bezeichnete, „gezielte Tötung Verdächtiger“ im Sinne einer „Liquidierung“ der völkerrechtlich verpflichtend auferlegten Ziel- und Wirkungsanalyse sowohl begrifflich als auch insbesondere inhaltlich fremd ist.

Zur Vermeidung eventueller Missverständnisse ist deshalb ausdrücklich festzustellen, dass deutsche Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr derartige „Liquidierungen“ nicht durchführen und auch nicht durchgeführt haben.

Soweit Ihre Frage gleichzeitig die Mutmaßung enthält, dass andere ISAF-Nationen gezielte Tötungen im Sinne einer „Liquidierung“ durchführen oder durchgeführt haben, liegen der Bundesregierung diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

Die deutschen Tornado-Aufklärungsflugzeuge tragen als eines von vielen unterschiedlichen Aufklärungsmitteln mit ihren Aufklärungsergebnissen zum Gesamtlagebild des Kommandeurs ISAF bei, der als NATO-Befehlshaber dieses Lagebild zur Grundlage seiner Operationsführung macht.

Zu operativen Einzelheiten kann darüber hinaus mit Rücksicht auf den Schutz eigener Kräfte im Einsatz keine Stellungnahme erfolgen.

31. Abgeordneter  
**Hans-Christian  
Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie müssen deutsche Bundeswehr-Soldaten in Afghanistan im Einsatz in mehr-nationalen Verbänden die Weisung des Bundesministeriums der Verteidigung zum Umgang mit Gefangenen (sog. Wichert-Befehl) um- bzw. durchsetzen, wenn von diesen Verbänden festgehaltene oder festgenommene Gefangene an afghanische Sicherheitskräfte übergeben wer-

den, und wie wurde diese Weisung im jeweiligen Einzelfall umgesetzt, wenn bis heute von mehr-nationalen Einheiten unter Oberbefehl des deutschen Generals Bruno Kasdorf im ISAF-Hauptquartier, unter Befehl oder unter sonstiger Mitwirkung eines deutschen Soldaten Gegner gefangen genommen und an afghanische Sicherheitskräfte übergeben wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 14. Januar 2008**

Auf der Grundlage der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN SR Res) 1386 (2001) und 1510 (2003), zuletzt verlängert mit VN SR Res 1776 vom 19. September 2007, ist das Deutsche Einsatzkontingent ISAF ermächtigt, die zur Erfüllung des Mandats insbesondere die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, sicherheitsbezogene Hilfe zu leisten und mithin zur Durchsetzung des Auftrags auch Personen vorübergehend festzuhalten.

Werden Personen im Zusammenwirken mit anderen Kräften (Angehörige der übrigen im Rahmen der Operation eingesetzten Streitkräfte anderer Staaten, lokale Sicherheitsbehörden etc.) gestellt, sind die geltenden Bestimmungen bei Herstellung deutschen Gewahrsams anzuwenden.

Abschließend verweise ich auf die ausführliche Stellungnahme der Bundesregierung zu sachverwandten Fragestellungen in der Bundestagsdrucksache 16/6282 vom 29. August 2007.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

32. Abgeordneter  
**Heinz  
Lanfermann**  
(FDP)
- Welche Zielsetzung und Inhalte hat das mit der Auftaktveranstaltung „Perspektive Pflegestützpunkte“ beginnende Projekt „Werkstatt Pflegestützpunkte und Pflegeberater“ (bitte detaillierte Darlegung nach Beteiligten, Veranstaltungen und Zeitplan)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 18. Januar 2008**

Die Zielsetzung des Projekts „Werkstatt Pflegestützpunkte und Pflegeberater“ besteht darin, modellhaft in verschiedenen Regionen Deutschlands Pflegestützpunkte und Pflegeberatung zu erproben, um eine spätere Implementierung der mit dem Gesetzentwurf geplanten Einrichtungen in der Praxis zu erleichtern. An den Arbeitsergebnissen

und praktischen Erfahrungen können sich nach Inkrafttreten des Gesetzes weitere Pflegestützpunkte orientieren. Projektnehmer der „Werkstatt Pflegestützpunkte und Pflegeberater“ ist das Kuratorium deutsche Altershilfe e. V.

33. Abgeordneter  
**Heinz Lanfermann**  
(FDP)                      Welche Kosten sind für das Projekt angesetzt, und aus welchen Mitteln wird es finanziert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 18. Januar 2008**

Für das Projekt sind Kosten in Höhe von 1 139 000 Euro angesetzt. Davon entfallen 480 000 Euro als Anschubfinanzierung auf die Errichtung von 16 Modell-Pflegestützpunkten (je Pflegestützpunkt 30 000 Euro) und 659 000 Euro auf Aufwendungen für die organisatorische Vorbereitung, Durchführung und fachliche Begleitung des Modellvorhabens und Beratung der einzelnen Pflegestützpunkte. Das Projekt wird aus Mitteln des Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger des Bundesministeriums für Gesundheit finanziert.

34. Abgeordneter  
**Heinz Lanfermann**  
(FDP)                      Soll auf der Auftaktveranstaltung am 18. Januar 2008 auch der Frage nachgegangen werden, welche Strukturen, mit welchen Aufgaben und durch wen getragen, bereits vor Ort vorhanden sind, die bei der Errichtung der im Entwurf zum Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vorgesehenen Pflegestützpunkte berücksichtigt bzw. in die die Pflegestützpunkte eingebettet werden sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 18. Januar 2008**

Ja.

35. Abgeordneter  
**Heinz Lanfermann**  
(FDP)                      Warum soll eine Veranstaltung, die die Errichtung von Stützpunkten schon als quasi beschlossen voraussetzt, noch vor der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages zur selben Thematik stattfinden und somit vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 18. Januar 2008**

Der Entwurf des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes wurde von der Bundesregierung mit dem Ziel vorgelegt, die Beratung und Versorgung der Pflegebedürftigen im wohnortnahen Bereich aus einer Hand zu ermöglichen. Dazu sind im Gesetzentwurf Pflegestützpunkte und Pflegeberatung vorgesehen. Das Modellprogramm „Werkstatt Pflegestützpunkte und Pflegeberater“ wird durchgeführt, um diese Instrumente in verschiedenen Regionen Deutschlands und unter Berücksichtigung ggf. bereits vorhandener Einrichtungen modellhaft zu erproben. Die Veranstaltung am 18. Januar 2008 ist die Auftaktveranstaltung für die am Programm beteiligten Pflegestützpunkte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

36. Abgeordneter  
**Patrick  
Döring**  
(FDP)
- Welche Autobahnabschnitte in Deutschland wurden seit 1998 nach Abschluss einer Neu-, Um- oder Ausbaumaßnahme innerhalb von sechs Monaten für eine weitere Neu-, Um- oder Ausbaumaßnahme erneut durch eine vollständige Sperrung oder die Sperrung einzelner Fahrstreifen in ihrer Nutzbarkeit eingeschränkt, und für welchen Zeitraum war die Nutzung der Autobahnabschnitte jeweils nur eingeschränkt möglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 17. Januar 2008**

Die Bundesländer verwalten im Auftrag des Bundes die Bundesfernstraßen, d. h. die Bundesstraßen und Bundesautobahnen, in eigener Zuständigkeit (Artikel 90 Abs. 2 des Grundgesetzes). Diese Zuständigkeit schließt auch die verantwortliche Planung von Arbeiten an Bundesautobahnen, die Baustellen für den Um- und Ausbau sowie die Erhaltung erforderlich machen, ein. Damit sind in der Regel Verkehrsraumeinschränkungen für die Kraftfahrer verbunden. Die Länder sind gehalten, die Notwendigkeit und zeitlichen Abläufe der Baumaßnahmen so zu planen, dass die Eingriffe in den Verkehrsraum dabei auf das unbedingt notwendige Maß reduziert sind. Diese Planung schließt die Abstimmung von Baumaßnahmen mit den Nachbarländern ein. Die Ergebnisse werden dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung von den Ländern im Rahmen der Baubetriebsplanung vorgelegt. Sind dabei, insbesondere bei den zeitlichen Abläufen geplanter Baumaßnahmen, Optimierungsmöglichkeiten zu erkennen, werden die Länder darauf hingewiesen und gebeten, diese zu nutzen. Ungeachtet dessen können unvorhersehbare Ereignisse kurzfristig zusätzliche Baumaßnahmen erforderlich machen und geplante Terminketten belasten. Eine Statistik über abschnitts- und zeit-

bezogene Angaben zu den sich innerhalb bestimmter Zeitabstände wiederholenden Verkehrsraumeinschränkungen durch Baustellen auf den Bundesautobahnen wird nicht geführt.

37. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit kann die Bundesregierung bestätigen, dass es beim Bau der Ortsumfahrung Ebersberg im Zuge der Bundesstraße 304 zu Kostensteigerungen gekommen ist bzw. kommen wird, und womit werden diese Kostensteigerungen begründet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 17. Januar 2008**

Beim Bau der Ortsumfahrung wird es zu Kostensteigerungen kommen. Begründet sind sie im Wesentlichen in dem schwierigen, z. T. nicht tragfähigen Baugrund und dem hohen Grundwasserstand, wodurch aufwändige Gründungen und eine zusätzliche Grundwasserwanne notwendig werden.

38. Abgeordneter  
**Jan Mücke**  
(FDP)
- Aus welchem Titel des Bundeshaushaltsplans 2008 werden die für den vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für das Jahr 2008 genehmigten Bau der Bundesstraße 98, Ortsumfahrung Bischofswerda benötigten Finanzmittel bereitgestellt und/oder erfolgt hinsichtlich dieses Vorhabens eine Vor-/Zwischenfinanzierung durch den Freistaat Sachsen?
39. Abgeordneter  
**Jan Mücke**  
(FDP)
- Für den Fall, dass o. g. Projekt durch den Freistaat Sachsen vor-/zwischenfinanziert wird: Für welche Jahre wurde die Zahlung welcher Beträge an den Freistaat Sachsen als Ausgleich für die getätigte Vor-/Zwischenfinanzierung vereinbart?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 15. Januar 2008**

Die Fragen 38 und 39 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist vorgesehen, die Maßnahme aus den Titeln 741 22 (Bau) und 821 22 (Gründerwerb) des Kapitels 12 10 und/oder aus den Titeln 741 52 (Bau) und 821 52 (Gründerwerb) des Kapitels 12 02 aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren. Eine Vor- oder Zwischenfinanzierung durch das Land Sachsen erfolgt nicht.

40. Abgeordneter  
**Burkhardt**  
**Müller-Sönksen**  
(FDP)
- Wie viel Geld hat die Bundesregierung als Zuschuss für den Bau der Hafencity U-Bahn U4 in Hamburg verbindlich zugesagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 10. Januar 2008**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat das Vorhaben Hamburg, U4, Hafencity–Jungfernstieg–Berliner Tor–Billstedt auf Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 210 265 000 Euro in das Programm nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes aufgenommen.

Die Bundesfinanzhilfe beträgt 60 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten, also 126 159 000 Euro.

41. Abgeordneter  
**Burkhardt**  
**Müller-Sönksen**  
(FDP)
- Zu welchen ersten Ergebnissen ist die in der Antwort des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf meine schriftlichen Fragen 56 und 57 auf Bundestagsdrucksache 16/6839 für Ende Dezember 2007 angekündigte Machbarkeitsstudie für die Autobahn 252 „Hafenquerspange“ in Hamburg gekommen bzw. wann werden die angekündigten ersten Ergebnisse vorliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 10. Januar 2008**

Ziel der Machbarkeitsstudie ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Gestaltungsvarianten die Autobahn 252 Hafenquerspange nach dem Fernstraßenbaufinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG) auf der Basis der Linienbestimmung von 2005 umgesetzt werden kann. Zwischenzeitlich hat die Freie und Hansestadt Hamburg das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über Planungen zur Hafenquerspange unterrichtet. Gegen Ende 2007 hat die Auftragsverwaltung Hamburg den Prüfungsrahmen der Machbarkeitsstudie erweitert, um in der Machbarkeitsstudie u. a. eine Teiltunnelvariante und eine Erhöhung der Köhlbrandbrücke um 19 Meter zu berücksichtigen.

Durch die Auftragserweiterung ergeben sich zeitliche Verschiebungen für den Abschluss der Studie. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich im ersten Quartal 2008 vorliegen.

42. Abgeordneter  
**Burkhardt**  
**Müller-Sönksen**  
(FDP)
- Wie viel Geld hat die Bundesregierung für den Ausbau und Lärmschutz der Autobahn 7 nördlich des Elbtunnels, Othmarschen bis Schnelsen (Landesgrenze) in Hamburg verbindlich freigegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 11. Januar 2008**

Für den Ausbau der Autobahn 7 nördlich der Elbe in Hamburg hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg im März 2006 eine Schwerpunktfinanzierung in Höhe von 250 Mio. Euro verbindlich zugesagt. Seitdem sind die Planungsarbeiten fortgeschritten. Einem im Zuge der Vorplanung von der Auftragsverwaltung Hamburg vorgelegten Lärmschutzkonzept wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Grundsatz zugestimmt. Die von der Auftragsverwaltung Hamburg vorzulegende Detailplanung der Gesamtmaßnahme und deren Optimierung steht noch aus.

43. Abgeordnete  
**Gisela  
Piltz**  
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitigen Sicherheitsvorrichtungen bzw. die Möglichkeit von Hackerangriffen bei Bordcomputern in Flugzeugen zur Nutzung von Terroranschlägen (siehe auch Meldung in der „Süddeutsche Zeitung“ vom 10. Januar 2008 auf Seite 6: „Dreamliner auf Albtraumkurs – Bordcomputer des neuen Boeing-Großflugzeugs sind angeblich nicht ausreichend vor Hackerangriffen geschützt“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 17. Januar 2008**

Flugzeuge sind gegen elektromagnetische Impulse von außen abgeschirmt. Auch innerhalb der Passagierkabine kann in die Flugzeugsteuerung nicht eingegriffen werden, auch wenn Störungen der Bordelektronik, beispielsweise durch Mobiltelefone, nicht völlig ausgeschlossen werden können und daher der Betrieb dieser Geräte verboten oder eingeschränkt ist.

Eine direkte Zugriffsmöglichkeit auf die elektronischen Bordsysteme über den zur Verfügung stehenden Internetzugang ist derzeit nicht möglich, da diese Systeme physikalisch voneinander getrennt sind. Der Internetzugang erfolgt nicht über die eigentliche Bordelektronik.

Hinsichtlich der Systemsicherheit wird nach Mitteilung der Firma Boeing der technische Fortschritt fortlaufend berücksichtigt und es werden ständig Aktualisierungen vorgenommen. Entsprechende Nachweise sind im Rahmen der Musterzulassung zu führen, die aber für die Boeing B 787 noch nicht abgeschlossen ist.



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

44. Abgeordnete  
**Veronika  
Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Welche Restwertverfahren sind der Bundesregierung hinsichtlich der Verarbeitung von Hausmüll bekannt, und wie schätzt die Bundesregierung die Chancen für eine staatliche Förderung des Verfahrens der Verölung von Hausmüll oder anderen Müllarten zu Diesel ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug  
vom 16. Januar 2008**

Neben der Abfallverbrennung zur energetischen Verwertung von Hausmüll sind der Bundesregierung auch thermische Verfahren unter Ausschluss von Sauerstoff bekannt, die das Ziel haben, aus kohlenwasserstoffhaltigen Rückständen verschiedener Herkunft Dieselmotorkraftstoff herzustellen. Dazu zählen Verfahren zur Direktverölung, wie z. B. das KDV-Verfahren oder das Clyvia-Verfahren. Eine mittelfristige großtechnische Einsetzbarkeit derartiger Verfahren für gemischte Abfälle erscheint der Bundesregierung aber nach vorliegenden Erkenntnissen eher unwahrscheinlich. Problematisch ist zum einen die wechselnde Zusammensetzung von Siedlungsabfällen, die die Herstellung einer reinen, gleichbleibenden Dieselfraktion erschwert. Zum anderen ist die Verölung von Kunststoffabfällen aufgrund der Schadstoffproblematik kritisch zu sehen. Für solche Abfälle befinden sich die genannten Verfahren noch im Forschungsstadium, ebenso für die Verwertung von Biomasse oder Klärschlamm. Erst wenn hieraus belastbare Ergebnisse vorliegen wird es möglich sein, die Chancen von Fördermöglichkeiten für derartige Verfahren zu beurteilen.

45. Abgeordneter  
**Horst  
Meierhofer**  
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Mobilfunkunternehmen T-Mobile, Vodafone, E-Plus und O<sub>2</sub> sich in Gesprächen mit der Bundesregierung grundsätzlich zu einer weiteren anteiligen Förderung der Forschung auf dem Gebiet der elektromagnetischen Strahlung bereiterklärt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller  
vom 16. Januar 2008**

Die Mobilfunknetzbetreiber haben gegenüber der Bundesregierung grundsätzlich ihr Interesse bekundet, im Rahmen der bestehenden Selbstverpflichtung auch künftig einen finanziellen Beitrag zur Forschung im Bereich der elektromagnetischen Felder zu leisten. Eine endgültige Entscheidung über Inhalt und Umfang weiterer Forschungsmaßnahmen und damit auch die Entscheidung über weiteren Finanzierungsbedarf wird erst nach der Auswertung des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms fallen, die im Frühjahr 2008 unter Einbeziehung der Ergebnisse internationaler Forschungsaktivitäten erfolgt.

46. Abgeordneter  
**Horst  
Meierhofer**  
(FDP)
- Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse haben die Bundesregierung zu der Empfehlung veranlasst, die persönliche Strahlenexposition durch hochfrequente elektromagnetische Felder so gering wie möglich zu halten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 16. Januar 2008**

Zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsschädigenden Wirkungen elektromagnetischer Felder gilt in Deutschland seit 1997 die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV). In ihr werden Grenzwerte auf der Basis von Empfehlungen der Internationalen Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierenden Strahlen (ICNIRP) sowie der Weltgesundheitsorganisation (WHO), zwei international anerkannte Gremien, und Empfehlungen der deutschen Strahlenschutzkommission (SSK) festgelegt.

Im Jahr 2001 hat die SSK auf Veranlassung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geprüft, ob und inwieweit sich der wissenschaftliche Kenntnisstand über die Wirkungen elektromagnetischer Felder inzwischen verändert hat. Dabei stellte die SSK fest, dass die geltenden Grenzwerte nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand die Bevölkerung vor nachgewiesenen Gesundheitsgefahren ausreichend schützen.

Die SSK hat weiterhin empfohlen, zur Klärung offener Fragen die Forschungsaktivitäten zu intensivieren.

Ein Nachweis der Unschädlichkeit ist jedoch für keine Technologie möglich, da nur das Vorhandensein von Gefahren und Risiken belegt werden kann, nicht aber ihre Abwesenheit. Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass wissenschaftlich noch nicht erkannte Risiken bestehen können. Demzufolge beschränkt sie ihr Handeln nicht nur auf die wissenschaftsbasierte Festlegung von Grenzwerten, sondern betreibt darüber hinaus Vorsorge. Dazu gehört neben der Intensivierung der Forschungsaktivitäten zur Verringerung von wissenschaftlichen Unsicherheiten (<http://www.emf-forschungsprogramm.de>) auch die Information bzw. Aufklärung der Bevölkerung, in deren Rahmen die Bundesregierung empfiehlt, die individuelle Strahlenexposition durch elektromagnetische Felder zu verringern, und hierfür entsprechende Verhaltensweisen benennt (<http://www.bfs.de/de/elektro>).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

47. Abgeordnete  
**Cornelia  
Hirsch**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe und aus welchen Töpfen erhält der Entwicklungspsychologe Dr. habil H. R. direkt oder indirekt finanzielle Förderung seitens der Bundesregierung für seine Forschungsprojekte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm  
vom 14. Januar 2008**

Der Entwicklungspsychologe Dr. habil H. R. erhält weder direkt noch indirekt finanzielle Förderung seitens der Bundesregierung für seine Forschungsprojekte.

Berlin, den 18. Januar 2008

